

Bericht der Bundesfinanzrevisionskommission an die 1. Tagung des 7. Parteitages der Partei DIE LINKE

Die Bundesfinanzrevisionskommission (BFRK) wurde am 22. Januar 2019 auf der 2. Tagung des 6. Parteitages in Bonn in einer Stärke von neun Mitgliedern gewählt. Sie setzt sich zusammen aus fünf Genossinnen aus den Landesverbänden Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Nordrhein-Westfalen- und vier Genossen aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Gemäß § 9 Absatz 5 des Parteiengesetzes (1) hat die Bundesfinanzrevisionskommission (BFRK) den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Parteivorstandes an den Parteitag geprüft. Die BFRK bestätigt den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes für die Jahre 2017 und 2018. Vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer ist für die Rechenschaftsberichte jeweils das uneingeschränkte Testat erteilt worden.

Die BFRK hat die Einnahmen und Ausgaben der Partei im Parteivorstand und in ausgewählten Landesverbänden geprüft. Die Prüfungen wurden größtenteils geplant. Zusätzlich wurden auch Antragsprüfungen vorgenommen, wenn Mitglieder dies beantragt haben und es in die Zuständigkeit der BFRK fällt.

Im Berichtszeitraum hat die BFRK neben zwei Prüfungen des Parteivorstandes (24.11.2018, 23.11.2019) und nachfolgende Prüfungen in den folgenden Landesverbänden:

- LV Nordrhein-Westfalen 14.7.2018
- LV Saar 14.9. und 4.12.2018
 4.1.2019
 26.7.2020
- LV Rheinland-Pfalz 28.10.2018
 26.9.2020
- LV Niedersachsen 10.2.2019
- LV Berlin 28.3.2019
- LV Hessen 13.7.2019
- LV Schleswig-Holstein 10.8.2019
- LV Sachsen-Anhalt 30.9.2019
- LV Baden-Württemberg 19.10.2019
- LV Mecklenburg-Vorpommern 26.10.2019
- LV Brandenburg 2.3.2020
- LV Bremen 11.7.2020
- LV Hamburg 12.9.2020
- LV Bayern 12.9.2020

Die Prüfungsprotokolle der BFRK enthalten Festlegungen, die dem Bundesschatzmeister zur Auswertung und Kontrolle vorgelegt wurden. Im Bereich Bundesschatzmeister wurde bisher kein Verantwortlicher für die Kontrolle der Festlegungen benannt. Somit sind leider nicht alle Empfehlungen der BFRK in den Landesverbänden umgesetzt worden.

Im Mittelpunkt der Arbeit der BFRK standen die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge und die Mitgliedergewinnung, insbesondere zur Vorbereitung der Umsetzung des Parteitagsbeschlusses zur Erarbeitung einer neuen Beitragstabelle und der Neuregelung der Finanzbeziehungen innerhalb der Partei.

In die gebildete Arbeitsgruppe des Bundesfinanzrates zur Erarbeitung einer neuen Beitragstabelle und neuer Finanzbeziehungen der Partei hat sich die BFRK eingebracht. Regelmäßig nahmen Mitglieder der BFRK an den Sitzungen des Bundesfinanzrates und an den gemeinsamen Sitzungen der Landes-schatzmeister und Geschäftsführer teil.

Die BFRK hat im Berichtszeitraum Plan-Ist-Vergleiche ausgewertet, die Abrechnung der Landtags-wahlkämpfe und des Bundestagswahlkampfes, die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge und Mandats-trägerbeiträge, den Umgang mit beitrags säumigen Mitgliedern, die Einhaltung der Finanzordnung, der Reisekostenordnung und der Buchhaltungsrichtlinie geprüft.

DIE LINKE hatte zum 30.6.2020: 61.077 Mitglieder. Ende 2019 betrug die Zahl der Mitglieder 60.862. Ende 2018 waren es 62.016. Noch kompensieren die Eintritte die Austritte und die verstorbenen Mitglieder. Die Gewinnung von Mitgliedern und die Mitgliederentwicklung sollten in den ständigen Fokus der Parteiarbeit in den Landesverbänden gerückt werden, nicht nur in Wahlkampfzeiten. Die Mitgliederoffensive der Partei zielt darauf ab, DIE LINKE durch eine Erhöhung der Mitgliederzahl als Mitgliedspartei innerhalb von 10 Jahren nachweislich zu stärken.

Die Summe der Mitgliedsbeiträge erhöhte sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 429 T€ auf 10.472 T€. Im Jahr 2019 konnte diese Entwicklung jedoch nicht fortgesetzt werden und die Mitgliedsbeiträge sanken geringfügig auf 10.448 T€. Die Mandatsträgerbeiträge stiegen von 5.086 T€ im Jahr 2018 auf 5.176 T€ im Jahr 2019.

Nach wie vor gibt es zwischen den Landesverbänden immer noch erhebliche Differenzen. Das betrifft sowohl die Entwicklung des Beitragsaufkommens als auch die Entwicklung des Durchschnittsbeitra-ges.

Der Durchschnittsbeitrag je Monat differiert im Landesverband Brandenburg zwischen 20,17 Euro im Jahr 2018 und 20,58 Euro in 2019 und im Landesverband Saar 5,13 Euro im Jahr 2018 und 4,92 Euro im Jahr 2019.

Der Bundesdurchschnittsbeitrag im Monat entwickelte sich von 14,07 Euro im Jahr 2018 auf 14,31 Euro im Jahr 2019.

Die aktuelle Beitragstabelle beginnt seit 2016 mit einem Mitgliedsbeitrag von 3 Euro. Dies ist offensichtlich noch nicht in alle Gliederungen der Partei vorgedrungen und sollte in den Gliederungen dazu führen, dass die Mitgliedsbeiträge näher betrachtet werden.

Das Spendenaufkommen stieg auf 2.708 T€ im Jahr 2019, gegenüber den Spenden im Jahr 2018 in Höhe von 1.962 T€.

Bei jeder Prüfung eines Landesverbandes hat die BFRK auch den Anteil der beitrags säumigen Mitglieder und den Umgang mit diesen gemäß Bundessatzung geprüft. Dabei konnte die BFRK feststellen, dass einige Landesverbände ihre Anstrengungen erhöht haben, um den Anteil der nichtgezahlten Beiträge dauerhaft zu senken.

In den Prüfungen vor Ort und aus den Gesprächen mit den Schatzmeister*innen konnte die BFRK erkennen, dass ein gewisser Teil der Unterschiede in den gezahlten Mitgliedsbeiträgen darauf zurückzuführen ist, dass es den Mitgliedern schwerfällt, den satzungsgemäßen Beitrag richtig zu ermitteln. Dazu hat die BFRK eine Handreichung zur Unterstützung der Arbeit der Kassiererinnen und Kassierer erarbeitet. Sie ist bereits seit Januar 2014 Bestandteil der Buchhaltungsrichtlinie der Partei und soll aktiv in die Arbeit mit den Mitgliedern einbezogen werden.

Die BFRK hat in der Bundesgeschäftsstelle des Parteivorstandes regelmäßig die Entrichtung des satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrages sowie des beschlossenen Mandatsträgerbeitrages durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages (MdB) und des Europäischen Parlaments (MdEP) an den Parteivorstand geprüft. Die BFRK stellte fest, dass die MdB und MdEP ihre Mandatsträgerbeiträge größtenteils vereinbarungsgemäß zahlen. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jedoch nicht von allen Mandatsträgern entsprechend der gültigen Beitragstabelle. Während sich Unterhaltsverpflich-tungen beitragsmindernd auswirken können, sollten die Nebeneinkünfte die Berechnung des Mitgliedsbeitrages einfließen. Die Anrechnung der Nebeneinkünfte (Honorare, Buchveröffentlichungen

usw., siehe freiwillige Angaben der Mandatsträger) auf den Mitgliedsbeitrag konnte durch die BFRK nicht festgestellt werden, da sie offensichtlich nicht berücksichtigt wurden.

Mitgliedsbeiträge	MdB	Europaabgeordnete
60 – 100 Euro	1	
101 – 150 Euro	13	1
151 – 250 Euro	47	1
251 – 350 Euro	5	2
351 – 450 Euro	1	1
ab 451 Euro	1	

Die monatlich gezahlten Mitgliedsbeiträge der MdB bis zur Höhe von 200 Euro entsprechen nicht der Beitragstabelle, da sie nicht den monatlichen Bezügen entsprechen. Deshalb hatte die BFRK vorgeschlagen mit 35 MdB und mit 2 MdEP, die nicht satzungsgemäß ihren Beitrag entrichten, nochmals Gespräche zu führen. Die Ergebnisse wurden leider der BFRK nicht mitgeteilt.

Die Anhebung der Mandatsträgerbeiträge der MdB entsprechend der Erhöhung der Diäten im Bundestag wurde auf 1.512,50 Euro gemäß Vereinbarung ab Juli 2019 vorgenommen. Da noch nicht alle MdB ihren Lastschriftzugang erneuert haben, ergeben sich Rückstände bei 25 MdB in Höhe von 24.875,00 Euro.

Der monatliche Mandatsträgerbeitrag der MdEP wurde vereinbarungsgemäß auf 1.310,00 Euro erhöht. Bei einem MdEP ist ein Rückstand i.H.v. 1.105,00 Euro entstanden. Über die Begleichung des Rückstandes wurde die BFRK bisher nicht informiert.

Jede Kampagne der Partei ist mit finanziellen Mitteln verbunden, deshalb sollte bei der Planung von Kampagnen im Parteivorstand auch erörtert werden, auf welchen Ebenen der Partei die Kampagne durchgeführt werden kann oder soll. Die Altersstruktur der Partei lässt in vielen Kreisverbänden weder die Durchführung von Ständen zu und auch keine Verteilung von Flyern in die Haushalte. Ein wesentlicher Bestandteil der Beschlussvorlagen im Parteivorstand soll unseres Erachtens sein:

- Wer ist Adressat der Kampagne?
- Was ist das Ziel und
- wie soll die Kampagne vor Ort umgesetzt werden?

Bei Prüfungen in Landesverbänden wurde festgestellt, dass mehrfach die Abrechnungstermine von Kreisverbänden gegenüber den Landesvorständen nicht eingehalten wurden. Die BFRK hat empfohlen, bei wiederholten Verstößen gegen die termingerechte Abrechnung den jeweiligen Kreisverbänden die Finanzhoheit vorübergehend zu entziehen.

Bei ihren Prüfungen in der Bundesgeschäftsstelle konnte festgestellt werden, dass der Parteivorstand regelmäßig durch den Bundesschatzmeister über den Plan-Ist-Vergleich der Einnahmen und Ausgaben des Parteivorstandes informiert wird. Die regelmäßige Information der Vorstände über die Finanzsituation, den Plan-Ist-Vergleich, sollte in allen Gliederungen der Partei auf der Tagesordnung stehen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte und Feststellungen bei den Prüfungen waren:

- Die BFRK empfiehlt regelmäßige Kontrollen über die Einhaltung der Finanzpläne. Für notwendige Abweichungen oder Nachtragshaushalte sind entsprechende Beschlüsse zu fassen und zu dokumentieren.

- Auf die Einhaltung der Abgabetermine der Finanzabrechnungen und Rechenschaftsberichte hinzuweisen. Dies ist immer ein Schwerpunkt der Arbeit der BFRK.
- Für die Erstattung von Reisekosten sind grundsätzlich vollständige Angaben erforderlich, insbesondere in wessen Auftrag und zu welchem Einsatzort gefahren wird (einschließlich Einladungen/Programmabläufe). In jedem Falle sind die festgelegten Fristen für die Abrechnung der Reisekosten einzuhalten.
- Die zwei verschiedenen Reisekostenordnungen im Parteivorstand für ehrenamtlich Tätige und Mitglieder des Parteivorstandes wurden von der BFRK in einer Ordnung zusammengefasst. Das wurde bereits im Bericht der BFRK zur Prüfung des Parteivorstandes im November 2017 empfohlen, aber erst nach Vorlage eines Entwurfes durch die BFRK im Parteivorstand auf die Tagesordnung gesetzt und beschlossen.
- Für alle Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich die Formulare der Partei zu verwenden.
- Dauerschuldverhältnisse in Kreisverbänden bedürfen der Zustimmung durch die zuständigen Landesvorstände. Für die Untervermietung von Büroräumen durch Parteigliederungen an Abgeordnete der Partei sind korrekte Mietverträge erforderlich.
- Vorschüsse sind spätestens nach 8 Wochen abzurechnen bzw. zurückzuzahlen. Neue Vorschüsse sind erst nach Abrechnung des letzten Vorschusses zu zahlen.
- Die Belege müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet geführt werden und einen Verweis auf den jeweiligen Beschluss, die Regelung oder den dazugehörigen Vertrag enthalten.
- Damit sich sachverständige Dritte schnell und ohne fremde Hilfe in der Buchführung zurechtfinden, ist es wichtig, bei einer Zusammenfassung von Ausgabebelegen (Kassenbons) die Ausgaben zu markieren, die zu einer Buchung zusammengefasst wurden. Es sollte eine Aufstellung der zusammengefassten Ausgaben gemacht werden.
- Der Bundesschatzmeister prüft, ob die Nebeneinkünfte der Mandatsträger in die Zahlung der Mitgliedsbeiträge Eingang finden können.

Zur Unterstützung der Arbeit der Finanzrevisorinnen und -revisoren der Landesverbände fand im November 2019 eine Schulung in Elgersburg statt. Eine Nachschulung war für das erste Halbjahr 2020 geplant und konnte wegen Corona noch nicht durchgeführt werden.

In den Schulungen werden die wichtigsten Feststellungen der BFRK bei ihren Prüfungen der Landesverbände und des Parteivorstandes ausgewertet. Darüber hinaus wurde die Jahresrechnung 2018 vom Wirtschaftsprüfer Dr. Klüber ausgewertet.

Der Landesschatzmeister Sachsen hat die Umsetzung der Digitalisierung in seinem Landesverband vorgestellt und die LFRK Sachsen hat danach das Vorgehen der Prüfungen erläutert.

Die BFRK beteiligt sich aktiv an der Aktualisierung der Dokumente der Partei. So wurden Änderungsvorschläge der Finanzordnung und der Ordnung über die Tätigkeit der Revisoren im Bundesfinanzrat vorgestellt und beschlossen. Diese Änderungsvorschläge sollen dem Parteitag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Entwurf einer Broschüre zur Einwerbung von Erbschaften und Schenkungen liegt dem Parteivorstand bereits seit 2016 vor, wurde aber erst zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gedruckt.

Schon zum Zeitpunkt der Beschlussfassung und Umsetzung des Alterseinkünftegesetzes hat die BFRK vor der Durchführung der Prüfung den Landesverbänden Vorträge zur Rentenbesteuerung angeboten. Da das Interesse der Landesverbände nachgelassen hat, wird das Thema »Rentenbesteuerung« und die Themen wie »Pflegefall – was nun« mit der Checkliste zur Auswahl von Plätzen im Betreuten Wohnen oder im Pflegeheim und »Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung« nur noch in den Kreisverbänden Köthen, Bitterfeld-Wolfen und dem Stadtverband Dessau-Roßlau angeboten. Dem Bereich Politische Bildung schlagen wir deshalb vor, die konkreten Hilfsangebote vor Ort zu erfassen und zu bündeln sowie die Ansprechpartner*innen zu den unterschiedlichen Hilfsangeboten zu benennen.

Die BFRK hat zur Einführung der Digitalisierung in der Partei einen Antrag dazu in den Parteivorstand eingebracht. Dieser Antrag wurde im Parteivorstand beschlossen und wird bereits schrittweise umgesetzt.

Damit ergibt sich aber auch für den Bereich Finanzen die Notwendigkeit der erneuten Überarbeitung der Buchhaltungsrichtlinie der Partei.

Auf der Klausur der BFRK Anfang Oktober 2020 wurde eine Handreichung für die Kreisschatzmeister der Partei erarbeitet. Diese soll im MGL eingestellt werden und im Druckformat den Landesverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Die Erarbeitung und Überarbeitung von Dokumenten der Partei, wie zum Beispiel die Zusammenfassung der Reisekostenordnung für ehrenamtlich Tätige, gehört nicht zur unmittelbaren Aufgabe der BFRK. Wir haben alle von uns erarbeiteten Dokumente der Partei unentgeltlich zur Verfügung gestellt und würden uns deshalb über eine bessere Würdigung unserer Arbeit, auf dem Gebiet der Finanzen und oft darüber hinaus, freuen.

Mit der unterschiedlichen Ehrung von Mitgliedern des Parteivorstandes, der Bundesschiedskommission und den Mitgliedern der BFRK muss endlich Schluss sein. Wenn leider weder die Aussprache mit der Parteivorsitzenden und dem Bundesschatzmeister zur Gleichstellung der ehrenamtlich Tätigen auf Bundesebene geführt haben, sollte sich der neu gewählte Parteivorstand eine Gleichstellung der ehrenamtlich Tätigen auf Bundesebene, mit sofortiger Wirkung, veranlassen.

Die BFRK empfiehlt dem Parteitag die Entlastung des Parteivorstandes.